MEDIZINISCHE FAKULTAT
der Universität zu Köln
Der Dekan

**Merkblatt Habilitation**
**Stand: 15.09.2022**

## 1. Einzureichende Unterlagen

Bei der Einreichung Ihres Antrags auf Durchführung des Habilitationsverfahrens bitten wir um folgende Unterlagen:

0. Antrag (formloses Anschreiben) an den Dekan auf Eröffnung des Habilitationsverfahrens mit Benennung des Fachgebietes, für das die Habilitation angestrebt wird. Dem Antrag sind in einfacher Ausfertigung beizufügen:

1. Titel der Habilitationschrifl (z.B. Deckblatt)
2. Erklärung über frühere eröffnete Habilitationsverfahren - falls vorhanden, sonst ,,Fehlanzeige" angeben.
3. Kolloquiumsthemen: Vorschlag von zwei Themen für das Kolloquium (Probevortrag) aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet der Bewerberin/des Bewerbers, aber **außerhalb** des eigentlichen Themas der Habilitationsschrift, mit je einer kurzen, etwa halbseitigen Inhaltsangabe zu jedem Thema.
4. Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen: nur von Arbeiten, die in international anerkannten Fachzeitschriften publiziert sind; **neueste Arbeiten zuerst,** mit Angabe des Impact-Faktors der Zeitschrift zum gegenwärtigenZeitpunkt (falls vorhanden), getrennt in Arbeiten mit Erst- oder Letztautorenschaft, gefolgt von Koautorenschaft, dann Fallberichte, Übersichtsartikel und Buchkapitel (keine Auflistung von Abstracts, Vorträgen u.ä.).
   **Umgang mit geteilten Est-/Letztautorenschaften:**
   Ist die Arbeit in einem Journal publiziert, das zu den oberen 10% der Journals im entsprechenden Fach laut ISI Web of Science gehört, wird die geteilte Autorenschaft voll gewertet. Ansonsten zählt diese Arbeit nur entsprechend der Anzahl geteilter Erst-/Letztautorenschaften. Mit dem Impactfaktor wird entsprechend verfahren.
   Die Regelung wird zum 01.01.2023 gültig.
5. Lebenslauf mit Auflistung der wichtigsten Tätigkeiten und Positionen und Darlegung des beruflichen Werdegangs
6. Zusammenstellung der fünf wichtigsten wissenschaftlichen Vorträge (mit Veranstaltung, Ort und Datum)
7. Lehrveranstaltungen : Auflistung der in den letzten Jahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen, getrennt nach Veranstaltungen des Pflichtcurriculums nach AO/AOZ und sonstigen Veranstaltungen des jeweiligen Studiengangs (neue Fassung von Mai 2007)
8. Medizindidaktische Fortbildungsveranstaltungen: Auflistung und **Beleg** von **mindestens zwei** besuchten medizindidaktischen Fortbildungsveranstaltungen unter Angabe der ausbildenden Institutionen, der Dauer und der Fortbildungsinhalte; **diese Kurse sollten bereits ca. 2 Jahre vor der Einleitung des Verfahrens besucht werden, um im Unterricht bereits davon profitieren zu können**

8 a) Fortbildung zum Thema Führungsverhalten/ Mitarbeitendenentwicklung: Auflistung und Beleg von mindestens zwei besuchten Fortbildungsveranstaltungen aus dem Bereich "Führungskräftetraining" unter Angabe der ausbildenden Institutionen, der Dauer und der Fortbildungsinhalte (1 Kurs wenn nach dem 01.04.2023 eingereicht wird, 2 Kurse wenn nach dem 01.10.2023 eingereicht wird)

9. Lehrbezogene Publikationen: Auflistung und Beleg von Publikationen, Vorträgen, Postern, Kongressbesuchen etc., die sich auf die Verbesserung der Lehre im Habilitationsfach beziehen und der sonstigen, die besondere Lehrbefähigung ausweisenden Nachweise (z.B. Lehrpreise) - falls vorhanden, sonst „Fehlanzeige" -
10. Unterrichtstermine: Angabe von ALLEN Unterrichtsterminen des Pflichtcurriculums im laufenden bzw. kommenden Semester zur Planung des Unterrichtsbesuchsdurch die Studienkommission der Medizinischen Fakultät (in der Regel ein Besuch)
11. Arbeitsvertrag, nicht älter als 3 Monate, wenn der Bewerber nicht im öffentlichen Dienst angestellt ist ***(sonst*** Registerlicher Nachweis ***bzw. Ernennungsurkunde)***

12. Urkunden: Promotionsurkunde, ggf. Approbationsurkunde, Gebietsarztanerkennung, Zeugnis über die ärztliche bzw. zahnärztliche Prüfung, ggf. andere Zeugnisse über wissenschaftliche Prüfungen
13. Gegebenenfalls Nachweis über die Gebietsarztweiterbildung oder Gebietszahnarzt-weiterbildung
14. Geburtsurkunde
15. Habilitationsschrift in gebundener oder sonst fest verbundener Form, aus der die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers zur selbstständigen Forschung hervorgeht. Im Regelfall soll diese eine Zusammenfassung einer möglichst großen Reihe von eigenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen im Kontext des aktuellen Wissensstandes sein (kumulative Habilitationsschrift). In Ausnahmefällen kann auch eine Monographie vorgelegt werden, die einer Habilitationsschrift gleichwertig ist.
16. Veröffentlichungen als pdf-Dateien; **bei Umhabilitation** nur die pdfs der Arbeiten der letzten 5 Jahre.

Bei Nachweis von großem Engagement in der curricularen Lehre kann der Habilitationsauschuss die Eröffnung des Habilitationsverfahrens auch bei Vorlage von weniger als den fachüblichen Publikationen empfehlen.
Habilitanden, die an **externen** Kliniken/Institutionen tätig sind, stellen bitte zusätzlich ein **Lehrkonzept** über die zukünftige Einbindung in die Lehre vor, das sie zusammen mit einem Fachvertreter der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln entwickelt haben. Außerdem sollte ein **Forschungskonzept** für gemeinsame Projekte mit einer Klinik/ einem Institut für die nächsten Jahre vorgelegt werden.

Bitte reichen Sie die o.a. Unterlagen in der oben angegebenen Reihenfolge folgendermaßen ein:

0 bis 14 einfach in loser Form (ohne Belegexemplare/Veröffentlichungen als pdf-Dateien) für die Akte im Dekanat, Zeugnisse und Urkunden (amtlich beglaubigte Kopien!)
die Unterlagen zu 0 bis 14 und 16 einfach in je einem Ordner (Urkunden und Zeugnisse in Kopie)
Alle Unterlagen elektronisch, zweifach auf je einem USB-Stick als pdf-Dateien (Auflösung höchstens 150 dpi) zur elektronischen Weitergabe;
**bitte fassen Sie mehrere Einzeldokumente wie Urkunden o.ä. in einem Unterordner zusammen und nummerieren Sie alle Ordner und Einzeldokumente mit der Nummerierung 0 – 14 und 16 durch.**

und

die Unterlagen zu 1., 5., 7., 8., 9., 10. und 11. in einer weiteren Mappe für die Studienkommission .

Ein Ordner und ein USB-Stick werden an den Habilitationsausschuss weitergeleitet.
Nach Eingang der Empfehlungen des Habilitationsausschusses und der Studienkommission werden die Unterlagen auf dem USB-Stick auf der Habilitationsseite des Dekanats zur Einsicht für die Mitglieder der Weiteren Fakultät – spätestens zwei Wochen vor der Fachbereichsratssitzung – veröffentlicht.

Anschließend werden Sie zur Vorstellung vor der Fakultät eingeladen.

## 2. Vorschriften zur Abfassung der Habilitationsschrift

a) Die Habilitationsschrift soll in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Der Titel der Habilitationsschrift ist in ***Deutsch*** und ***Englisch*** aufzuführen. Der deutschen Habilitationsschrift ist eine englische Zusammenfassung beizufügen. Wird die Habilitationsschrift in englischer Sprache eingereicht, so muss ihr eine deutsche Zusammenfassung beigefügt werden.

b) Das Titelblatt der Arbeit muss der Anlage 1 entsprechen.

c) Die Arbeit sollte eine Einführung in den derzeitigen wissenschaftlichen Stand des Forschungsgebietes sowie die Darstellung und Einordnung Ihrer eigenen Beiträge mit Hinweis auf Ihre Originalarbeiten enthalten.

d) Der Gesamtumfang der Habilitationsschrift (Text, Abbildungen und Literaturverzeichnis) soll 120 Seiten nicht überschreiten.

Erwünschte Struktur der Habilitationsschrift: Deckblatt
Auflistung der in der Schrift diskutierten Publikationen Inhaltsverzeichnis
Einleitung, ausführlich mit Hinführung zur Ausgangsfragestellung (ca. 10 Seiten)
Fragestellung/Zielsetzung (1 Seite)
Fortlaufende Zusammenfassung der in der Schrift diskutierten Publikationen (1-2 Seiten/Publikation)
ausführliche Diskussion/Ausblick
Allgemein verständliche und ausführliche Zusammenfassung,
Literaturverzeichnis
Anlagen (doppelseitige Kopien der relevanten Publikationen)

Anforderungen: Bitte beachten Sie bei der Gliederung Ihrer Schrift, dass Ihr Forschungsansatz, Ihre Ausgangsfragestellung sowie Ihre eigene Leistung und deren Einordnung klar erkennbar sind – und zwar auch für fachferne Leser!!
Berücksichtigen Sie besonders bei Zusammenfassung, Einleitung und Diskussion, dass fachferne Gutachter Ihre Arbeit beurteilen und würdigen müssen!!

Hinweise: In der Diskussion erwarten wir eine kritische Reflexion der eigenen Resultate unter Berücksichtigung des Fortschritts im eigenen Fachgebiet. Ihre Habilitationsschrift kann von dem oben genannten Gliederungsvorschlag abweichen, muss aber zwingend den Anforderungen genügen und unsere Hinweise berücksichtigen.

## 3. Weitere Hinweise

**Sie werden das Ergebnis der Beratungen der Kommissionen, ob das Verfahren eingeleitet werden kann oder noch weitere Leistungen zu erbringen sind, so schnell wie möglich durch den Dekan erfahren. Von Rückfragen bei Mitgliederndes Habilitationsausschusses oder im Dekanat ist unbedingt abzusehen.**

**a) Vorstellung vor der Fakultät:** Sie werden durch den Dekan zur Vorstellung vor den Fachbereichsrat geladen. Dieser erwartet von Ihnen einen Vortrag von **ca. drei *Minuten*** Dauer: Dabei sollen Ihr wissenschaftlicher Werdegang, die Stationen Ihrer Tätigkeit, Ihre wissenschaftlichen und ggf. klinischen Interessen und Ihre Lehrtätig-

keit kurz und klar erläutert werden. Die Mitglieder des Fachbereichsrats und die Anwesenden können Sie anschließend befragen. Der Fachbereichsrat fasst danach einen Beschluss über das Fachgebiet, für das Ihre Habilitation erfolgen soll, die Eröffnung des Habilitationsverfahren und die Gutachter für Ihre Habilitationsschrift.

**b) Auslage der Gutachten:** Nach Eingang der Gutachten über Ihre Habilitationsschrift werden diese für die (habilitierten) Mitglieder der Engeren und Weiteren Fakultät ins Intranet gestellt. Die Einspruchsfrist nach Einstellung der Gutachten für die Weitere Fakultät beträgt 4 Wochen.

**c) Besuch der Studienkommission:** Vertreter der Studienkommission werden nach Eröffnung des Habilitationsverfahrens an einem der genannten Termine Ihre Lehrveranstaltung besuchen, darüber einen Bericht verfassen und diesen dem Dekanat und dem Fachbereichsrat vorlegen. Dieser Bericht stellt aufgrund der erbrachten Lehrleistung abschließend fest (a) die uneingeschränkte Eignung,
(b) eine Eignung unter Vorbehalt einer zusätzlichen medizindidaktischen Fortbildung oder
(c) die mangelnde Eignung der Habilitandin/ des Habilitanden.

**d) Wissenschaftliches Kolloquium:** Die Einladung zum öffentlichen, wissenschaftlichen Kolloquium (Probevortrag) zu dem vom Habilitationsausschuss gewählten Thema erfolgt durch den Habilitationsausschuss. Erwartet wird ein Vortrag von **15 Minuten Dauer,** der in der Regel eigene Forschungen in einen größeren Zusammenhang stellt und für ein breites, medizinisch gebildetes Publikum verständlich und interessant ist. Es schließt sich eine ca. 15-minütige Diskussion an. Drei vom Habilitationsausschuss bestimmte Gutachter werden darüber einen kurzen Bericht erstellen und dem Fachbereichsrat und dem Dekanat vorlegen.

**e) Habilitation (Lehrbefähigung)**
Nach Kenntnisnahme der Gutachten sowie der Voten der Kolloquiumsgutachter und der Studienkommission fasst der **Fachbereichsrat** einen Beschluss über das Erbringen der geforderten schriftlichen und mündlichen Habilitationsleistungen. Der Dekan wird Ihnen das Ergebnis anschließend schriftlich mitteilen und bei positivem Beschluss die Habilitationsurkunde überreichen.
Aufgrund der Habilitation **(Lehrbefähigung)** darf der Doktorgrad mit dem Zusatz ,,habilitatus" (,,Dr. habil.") geführt werden.

**f) Venia legendi (Lehrbefugnis):**
Auf besonderen Antrag entscheidet das Dekanat über die Befugnis, Lehrveranstaltungen für das von Ihnen gewählte und von der Fakultät gebilligte Fachgebiet der Medizin/Zahnmediz in selbständig durchzuführen (Venia legendi). Auf Grund dieser **Lehrbefugnis** ist die oder der Habilitierte berechtigt, die Bezeichnung „Privatdozen- tin" oder „Privatdozent" zuführen.
Bitte richten Sie einen formlosen Antrag auf Erlangung der Venia legendi in Ihrem Fach an den Dekan. Die Urkunde über die Venia legendi erhalten Sie bei positiver Entscheidung des Dekanats nach Ihrer öffentlichen Einführungsvorlesung, die innerhalb von 6 Monaten nach der Erteilung der Venia legendi gehalten werden muss.

Köln, den 15.09.2022 Univ.-Prof. Dr. med. Gereon R. Fink

Dekan

**Anlage 1 zum Merkblatt Habilitation**

Aus dem/der Zentrum/Institut/Klinik/Abteilung
der Universität zu Köln
Direktor/Direktorin: Titel Vorname abgekürzt Zuname

Titel der Habilitationsschrift
in deutsch und englisch

Habilitationsschrift zur Erlangung der venia legendi
für das Fach.....
an der Hohen Medizinischen Fakultät
der Universität zu Köln

vorgelegt von
Titel Vorname Zuname
aus Geburtsort

Köln Jahr
der Vorstellung vor der Fakultät